

Ernst Johann Friedrich Mantzel

**Über Die Redens-Art: Einem die letzte Ehre erweisen: urtheilte, Bey Der, Dem wayland ... Herrn Jonas Schmidten, Hochverdientem Mitgliede E. E. Rahts zu Rostock, Zu Ehren, am 19 Jun. 1745. standmäßig veranstaltetem Leichbegängniß, umb dadurch Des Seeligsten Herrn Sohne, Dem S. T. Herrn Doctori und Professori Schmidten, als seinem besonders wehrten Herrn Collegen, seine wahre Ergebenheit zu bezeugen**

Rostock: gedruckt mit Warningckschen Schrifften, [1745]

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1797433288>

Druck    Freier  Zugang





Circa 80 Prostoker Prinzenutb. Programm,  
meist Fehlfälle in vorliegen Bürgest. Familien oder.

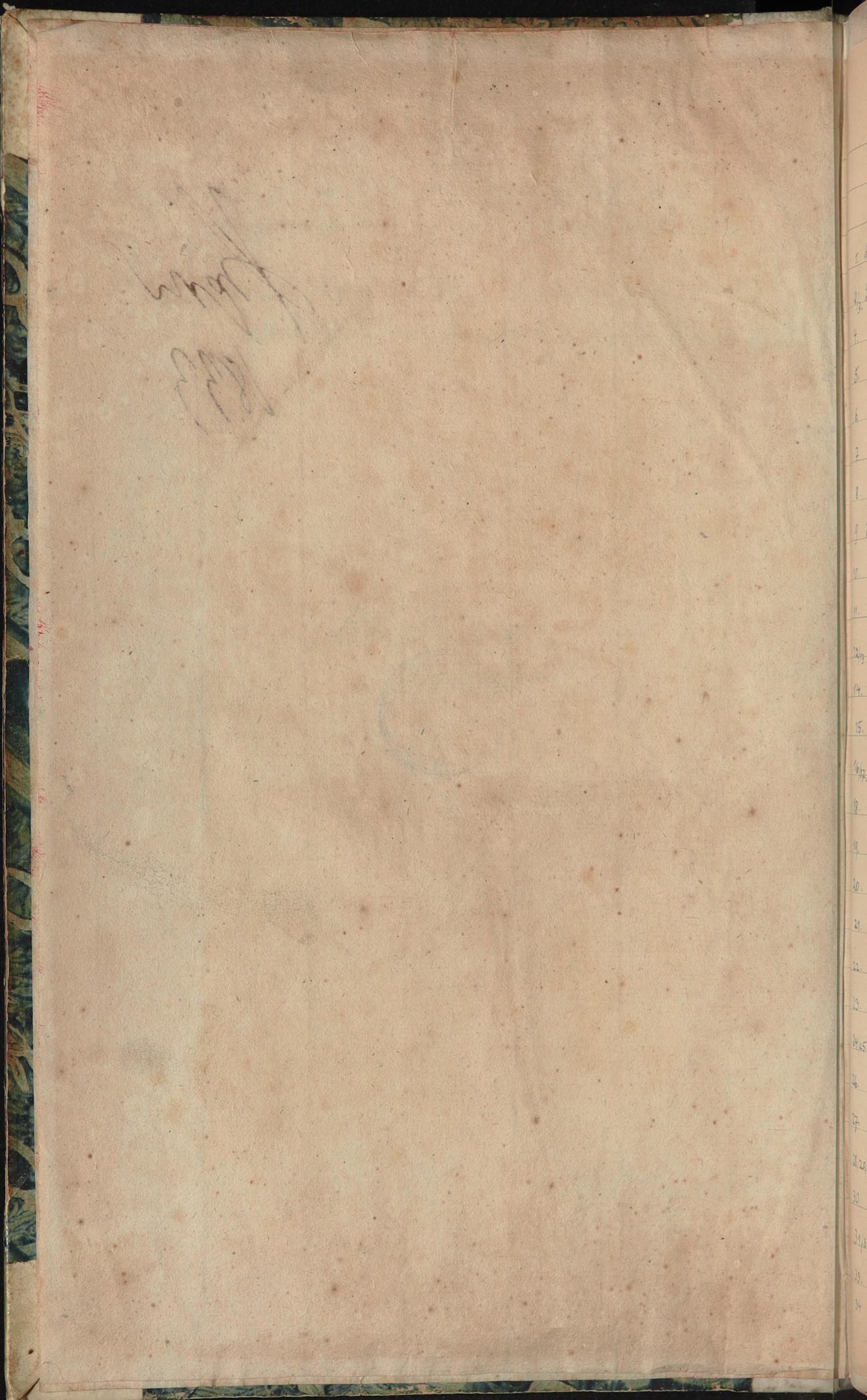
(Zirca 80 Prostoker Prinzenutb. Programm,  
meist Fehlfälle in vorliegen Bürgest. Familien oder.  
Settelbladt, Preen, Quistorp, Schröpffer, Schuckmann,  
u. a.)

88 Stücke

Mklb Gen  
2/3 II - 40

Floris.  
1833.





Leichenprogramme, alphabetisch geordnet

nach d. Namen d. gefeierten Person, nebst Sterbejahr.

L - Z.

1. Quistorp, Anna Christina, geb. Lenthe. 1753.
- 2/3. Lüger, Johann Georg. 1748.
4. — — — (Vater). 1751.
5. Mantzel, Kaspar. 1735.
6. — , Maria Justine Margarete. 1742.
7. Schweder, Margarethe, geb. Meyer. 1728.
8. Preusling, Catharina Margareta verh. Pries. 1733.
9. Michelssen, Andreas. 1730.
10. Becker, Catharina Elisabeth, geb. Michelssen. 1744.
11. Michelssen, Christoph Andreas. 1746.
- 12/13. Jaddel, Ilse Dorothea, geb. Michelssen. 1745.
14. Müller, Karl Ludwig. 1761.
15. Nettelbladt, Heinrich [Vater] 1735.
- 16/17. — — — [Sohn] 1761.
18. Neucranz, Anna Margareta. 1726.
19. Nienhöck, Joh. Balthasar. 1738.
20. Nienmann, Johann. 1746.
21. — , Michael. 1729.
22. Dertling, Joachim Felix. 1745.
23. Meyer, Anna Maria, geb. Pauli. 1738.
- 24/25. Engelken, Maria, geb. Paulsen. 1738.
26. Petersen, Johann Christian. 1766.
27. Prehn, Wilhelm. 1751.
- 28/29. Pries, Joachim Heinrich. 1763.
30. Quistorp, Hugo Theodor. 1732.
- 31/32. — , Johann Jakob. 1767.
33. — , Lorenz Gottfried. 1743.
34. — , Johannes Christian. 1722.

35. Rassow, Julius Friedrich. 1740.
36. Redeker, Heinrich Rudolf. 1716.
37. Richter, David. 1753.
38. Danckwarth, Catharina Emerentia geb. Schaeffer. 1737.
- 39/40. Schaper, Johann Ernst. 1721.
41. Scheffel, Heinrich Gustav. 1738.
- 42/43. Schmidt, Jonas. 1745.
- 44/45. Schöppfer, Johann Joachim. 1719.
46. Schuckmann, Heinrich. 1706.
47. Dörcks, Margaretha, geb. Schuckmann. 1731.
48. Schmidt, Isabe Margaretha, geb. Schwabe. 1743.
49. Zeidler, Anna Emerentia, geb. Schwartz. 1729.
50. Senst, Agneta Sophie. 1729.
51. — Hermann Peter. 1728.
- 52/53. Sibeth, Karl. 1734.
54. Sivers, Jakob. 1729.
55. Lüger, Christine Elisabeth, geb. Spalding. 1746.
56. Spalding, Johann David. 1757.
57. — Thomas. 1743.
58. Burgmann, Anna Christina, geb. Stein. 1773.
59. Stein, Walther. 1739.
60. Stever, Johann Kaspar. 1729.
61. — Johann Valentin. 1755.
62. — Theodor Matthews. 1735.
63. Stieber, Georg Friedrich. 1755.
64. Wetken, Catharina Margareta, geb. Stindt. 1743.
65. Stolte, Christian Rudolf. 1680-1731.
66. — — — 1711-1736.  
Heinrich Christian. 1715-1736.
67. — — Peter. 1733.
68. Töppel, Margareta Catharina, verh. Oldenburg. 1774.

69. Verpoorten, Reodor. 1728.
70. Weiß, Margaretha Agnes, geb. von Heidenkopf. 1726.
71. Weidner, Johann Joachim. 1732.
72. Weiß, Gottfried. 1697.
73. Wetken, Johann Georg. 1716.
74. Wilde, Joachim. 1737.
75. Weidner, Johann Joachim. 1732.
76. Barnstorff, Anna Margaretha, geb. Willebrand. 1724.
77. Willebrand, Martin Albert. 1746.
78. Stein, Anna Dorothea, geb. Wolff. 1744.
79. Woerath, Dietrich Samuel. 1753.
80. Wulf, Catharina Margareta, verh. Stein. 1734.
81. Zeidler, Johannes. 1727.
82. Zinck, Johannes. 1732.



43.  
über  
Die Redens-Art:

# Einem die letzte Ehre erweisen:

urtheile,

Den Der,  
Dem wayland HochEdelgebohrnen und  
Wollweisen Herrn,

H E R R S

G o n a s

S c h m i d e n,

Hochverdientem Mitgliede E. E. Rahts zu Rostock,

Zu Ehren, am 19. Jun. 1745.

standmäsig veranstaltetem Leichbegängniß,

umb dadurch

Des Heiligsten

Herrn Sohne,

Dem S. T. Herrn Doctori und Professori

S c h m i d t e n,

als seinem besonders wehrten Herrn Collegen,

seine wahre Ergebenheit zu bezeugen,

D. Ern. Jo. Frid. Manzel,

Prof.

---

Rostock, gedruckt mit Warmingsschen Schriften.

1745



## Hochwehrtester Herr Collega!

**S**IE lassen IHREM theurgeliebten seeligen schlaffen Herrn Vater zu seiner Ruhe-Stätte bringen; Ich kan ohnmöglich hiebey gleichgültig seyn, sondern die Hochachtung welche ich gegen den wollsseiligen Herrn Vater allemahl gehet und unser genaues Verbindniß erfodern eine auch andern kundwerdende Ausserung. Als dann dergleichen auch in ungebundenem Vortrage statt findet, so bedachte hies mit einen Theil meiner Schuldigkeit, den ich sonst versäumen müsse, weil meine Reime, die vor Jahren noch so was galten, zu diesen erhabenen Zeiten, zu geringe seyn dürften. Was soll ich aber auff einem Blate, in Eyle, bei dieser Zeit, schreiben? Der Haupt-Satz ist freylich wol dieser: Mein geliebter Herr Collega haben die Ehre, einen preiswürdigen Vater zur Erden bestatten zu lassen: SIE verliehren denselben in seinem hohen Alter, nach vielen Verdiensten, um das gemeine Wesen, so wol als umb sein Geschlechte und Haß, welches er so woll bestellt, daß es seine drey Kinder im blühenden Wollstande hinterläßet. Gott sei gelobet; Er hat alles wol gemacht und er wird auch weiterhin alles wollen machen; Und dahin gehet mein Wunsch, dem ich keinen andern gleichzuschätzen wüste.

Weiß

Well aber alle dergleichen Schriften pflegen eine Neben-Abhandlung zu enthalten, und wir unter uns gewohnt sind, mancherley Untersuchungen anzustellen, so frage ich, wie meinen wehrtesten Herrn Collegen die Redens-Art: Einem die letzte Ehre erweisen, gefalle? Alles was das Letzte ist, hat etwas vorhergehendes; Und wenn ich, ohne den Aufdruck zumstern, desselben Stärcke beleuchte, finde ich, daß vor dem Beerdigungs-Geleite, etn a unter denen Menschen, folgende Ehren, in der Welt, nach der Reyhe, erwiesen werden. Die erst ist das Willkommen-Heissen auff die Welt; Denn so gedencke ich nicht an die Fälle, da, wegen Unart derer Angehörigen, denen etwa derer Kinder überhaupt, oder eines Geschlechts zuviel, oder denen die Erbsfälle behindert und abgeschnitten werden, die Ankunft eines Kindes in die Welt ein murrisches Gesicht verursachet. Die andre Ehren-Bezeugung suche ich in der Auffnahme zur Gemeinschafft der christlichen Kirche, durch den in der H. Taurfe ge-gründeten Bund mit Gott. Die ferneren Ehren-Fälle haben mancherley Ungleichheit; Diejenigen, welche man bey vielen bemerkt, sind die Ehren-Aufnahme zu Aemptern und Würden und in den Orden derer Eheleute. Was sich demnächst an weiteren Ehren-Begebenheiten zuträgt, ist aber mahl sehr unterschieden. Soll ich eine die sehr angenel manzegen, so ist sie das Glück derer Kinder; Denn so begegnet denen Eltern gewiß eine besondre Ehre, wenn die Kinder sich wol anlassen und endlich einen eigenen wol angelegten Stand antreten. Darauff gehet es zur so genannten letzten Ehre. Denn weil die Ehre allerdings so wol des geehrten als des ehenden ist, so werden bey Sterb-Fällen die Freunde, Einwohner und Mitbürger, welche im Leben manche Chrbezeugung in Worten und Werken blicken lassen, eingeladen, dem Seeligen die letzte Ehre zuerweisen. Ganz gut! aber, ohne daß der Aufdruck die strenge Probe hielte; Denn, wo und weil es wahr ist, daß man derer verstorbenen wollverdienten fleißig gedenken muß: Wo es Grund behalten soll, daß Menschen sich auch darumb bemühen mögen, daß sie nach ihrem Tode, noch in späteren Zeiten, mit Ehren angezogen werden; So halte ich die schaarweise vorfallende Leichen-Begleitung zwar allerdings für eine Ehre; Allein, weil vielerley Bewegungs-Gründe die Glieder derer nachtretenden vermehren können, wäre ich wol der Meynung, daß die nachherigen auch seltenen Erwehnungen eines tugendhafften Menschen, wenn sie auch nur von einigen glaubwürdigen Zeugen geschehen, wol so viel sichere Chrbezeugung enthalten, als wenn eine grosse Anzahl derer zur Leichfolge gebeten die Gassen anfülltet. Es sey wie ihm wolle, so muß das Leichbegleiten, bey guten Leuten, nicht die letzte Ehre seyn und bleiben. Wollte man daher die Redensart entschuldigen, daß sie von dem öffentlichen und allgemeinen Auflauff zuverstehen, so wünschte ich zuwissen, wanneer denn die erste dergleichen vorgefallen wäre. Es bleibt dabei, daß es eine allgemeine Schuldigkeit sey, denen verstorbenen, auch nach der Begräbnis, noch manche Ehre zuerweisen. Diese Schuldigkeit trifft allezeit die Angehörigen; Zuweilen gehet sie auch auff andre, nemlich so jemand in seinem Leben besondre Verdienste vor sich gebracht. Eine Ehre geschicht oftzmahls denen Verstorbene noch in in ihren Bildern; Denn so ist es gar kein tugendhaftes Stück, wenn man der seel. Fräwen Groß-Mutter Ebensbild in der Volk-Stube auffrichtet.

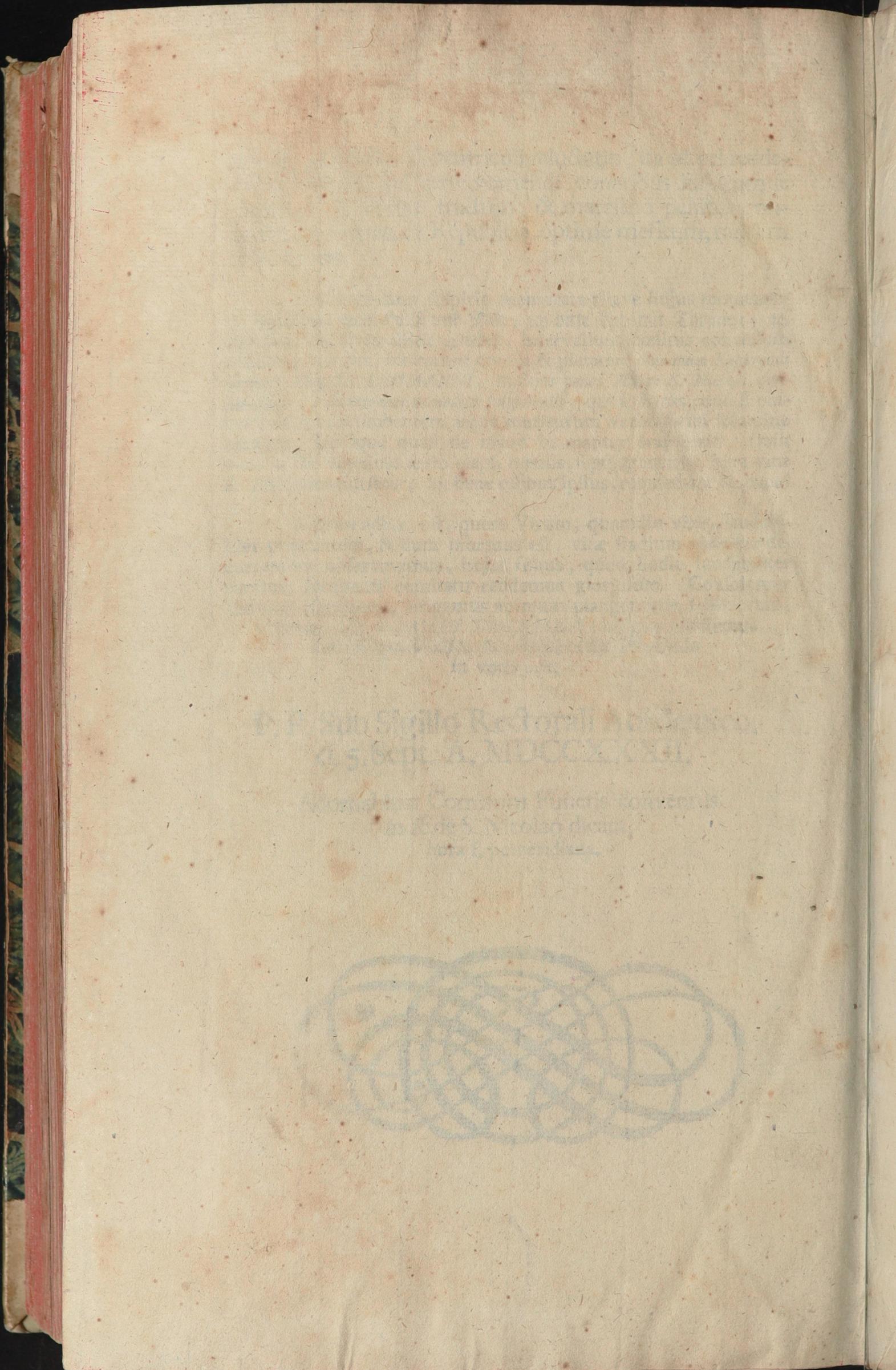
Die Erklärung aus der Gewohnheit mag also die Redens-Art gut machen; Mir soll es lieb seyn, wenn der Herr Collega mir gelegentlich seine Gedanken eröffnet. Ich breche, aus Noht, wegen Zeit und Blates, ab, und

und schreibe nur noch, daß dem wohlseel. Herrn Vater, der alle vorerwähnte Ehren-Fälle erlebet, noch, außer der ansehnlichen Leich-Folge, manche woh-verdiente Ehre wiederfahren solle; Ich meines Theils werde desselben sehr oft mit Hochachtung gedenken und wer meinen lieben Herrn Collegen und seine Geschwister, die Kindes-Kinder und so weiter wird blühen sehen, der wird sich nicht entziehen, dabei auch des Vaters, Schwieger-Groß- und Uhr-Vaters mit Ehren zu gedenken.

Ich bitte diesen geringen Abtrag meiner Schuld geneigt auffzunehmen und mir zuerlauben, daß ich JHNEN noch viele tausendmahl, in unsrem Leben, Ehren erweise. Die insgemein so genannte letzte Ehren-Erweisung wil ich mir von JHNEN hiermit erbitten, indem die Ordnung der Natur und mein Wunsch nicht erlauben werden, daß ich SIE überlebete. Aber ich erbitte mir auch nach meinem Tode ein geneigtes Andencken und bloß ein Zeugniß, daß ich JHNES Vollwollens nicht unwehrt gewesen; Daraus werden schon mehrere mir rühmliche Schlüsse folgen. Der allmächtige, starke Gott sei mir JHNEN und erhalte SIE, zur Ehre und zum Nutzen der Academie, des gemeinen Wesens und JHNES vornehmen Geschlechts; Er lasse uns Beyderseits gesegnet und bey mancherley, auch Ismaelitischer Fücke und Ainstellung, getrost und beschirmt bleiben. Dß alles schreibe ich von ganzem Herzen,  
am 18 Jun. 1745.











Weil aber alle dergleichen Schriften pflegen eine Neben-Abhandlung zu enthalten, und wir unter uns gewohnt sind, mancherley Untersuchungen anzustellen, so frage ich, wie meinen wehrtesten Herrn Collegen die Redens-Art: Einem die letzte Ehre erweisen, gefalle? Alles was als Letzte ist, hat etwas vorhergehendes; Und wenn ich, ohne den Aufdruck zum gestern, desselben Stärcke beleuchte, finde ich, daß vor dem Beerdigungs-Geleite, ein a unter denen Menschen, folgende Ehren, in der Welt, nach der Keyhe, erwiesen werden. Die erst ist das Willkommen-eissen auff die Welt; Denn so gedencke ich nicht an die Fälle, da, wegen Unart derer Angehörigen, denen etwa derer Kinder überhaupt, oder nes Geschlechts zuviel, oder denen die Erbfälle behindert und abgeschnitten werden, die Ankunft eines Kindes in die Welt ein murrisches Gescht verursachet. Die andre Ehren-Bezeugung suche ich in der Auffnahme ir Gemeinschafft der christlichen Kirche, durch den in der H. Tauffe gegründeten Bund mit Gott. Die ferneren Ehren-Fälle haben mancherley ngleichheit; Diejenigen, welche man bey vielen bemerkt, sind die Ehren-Aufnahme zu Aemptern und Würden und in der Orden derer Eheleute. Das sich demnächst an weiteren Ehren-Begebenheiten zuträgt, ist aber ahl sehr unterschieden. Soll ich eine die sehr angenehm anze: gen, so ist sie das ander; Denn so begegnet denen Etern gewiß eine besond die Kinder sich wol anlassen und endlich einen eigenen wol ind antreten. Darauff gehet es zur so genannten letzten weil die Ehre allerdings so wol des gelehrten als des ehren-ten bey Sterb-Fällen die Freunde, Einwohner und Mit- im Leben manche Chrbezeugung in Worten und Werken ingeladen, dem Seeligen die letzte Ehre zuerweisen. Ganz daß der Aufdruck die strenge Probe hielte; Denn, wo und , daß man derer verstorbenen wollverdienten fleissig geden- So es Grund behalten soll, daß Menschen sich auch darumb daß sie nach ihrem Tode, noch in späteren Zeiten, mit n werden; So halte ich die schaarweise vorsfallende Lei- zwar allerdings für eine Ehre; Allein, weil vielerley Be- de die Glieder derer nachtretenden vermehren können, wäre nung, daß die nachherigen auch seltenen Erwehnungen eines enschen, wen sie auch nur von einigen glaubwürdigen Zeugen so viel sichere Chrbezeugung enthalten, als wenn eine grosse r Leichfolge gebeten die Gassen anfülltet. Es sey wie ihm as Leichbegleiten, bey guten Leuten, nicht die letzte Ehre seyn llte man daher die Redensart entschuldigen, daß sie von dem allgemeinen Auflauff zuverstehen, so wünschte ich zuwissen, ie erste dergleichen vorgesallen wäre. Es bleibt dabei, daß es Schuldigkeit sey, denen verstorbenen, auch nach der Begräbnis, zuerweisen. Diese Schuldigkeit trifft allezeit die Anges- ilen gehet sie auch auff andre, nemlich so jemand in sei- re Verdienste vor sich gebracht. Eine Ehre geschicht oft- storbene noch in in ihren Bildern; Denn so ist es gar s Stück, wenn man der sel. Fräwen Groß-Mutter Eben- -Stube auffrichtet.

ung aus der Gewohnheit mag also die Redens-Art gut soll es lieb seyn, wenn der Herr Collega mir gelegentlich röfnet. Ich breche, aus Noht, wegen Zeit und Blates, ab, und

